

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2016

Ausgegeben am 30. November 2016

11. Stück

201. Zl. FK 03; 2531/2016 vom 22. November 2016

500 JAHRE REFORMATION — VOM GEGENEINANDER ZUM MITEINANDER

Am 8. November 2016 wurde im Rahmen der gemeinsamen evangelisch-katholischen Begegnung bei der Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz in Eisenstadt folgende gemeinsame Erklärung der Katholischen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirchen in Österreich in Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 veröffentlicht.

500 Jahre Reformation — Vom Gegeneinander zum Miteinander

Erklärung der Katholischen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirchen in Österreich in Vorbereitung auf das Jahr 2017

I

Die 95 Thesen, die Martin Luther Ende Oktober 1517 veröffentlichte, werden weltweit zum Anlass genommen, das Jahr 2017 unter die Überschrift „500 Jahre Reformation“ zu stellen. Während es für die Evangelischen Kirchen ein Jubiläum ist, das in gebührender Weise gefeiert werden soll, stellt es für andere, insbesondere die Römisch-katholische Kirche, einen Anlass zum Gedenken an die Spaltung der abendländischen Kirche dar. Durch die Besinnung darauf, dass keine der damaligen Konfliktparteien eine Spaltung der Kirche beabsichtigt hatte, und insbesondere durch die Einsicht, dass es in der Reformation trotz aller politischen, gesellschaftlichen und biografischen Faktoren, die eine Rolle spielten, um das Evangelium als verpflichtenden Maßstab und als Kraft zur Erneuerung gegangen ist, wurde ein gemeinsamer Weg möglich: Die Freude am Evangelium und die gemeinsame Ausrichtung auf Jesus Christus können wir miteinander feiern.

II

Die Konfessionalisierung, die mit der Reformation einsetzte, brachte es mit sich, dass die eigene Identität als Kirche viel zu oft durch Abwertung der anderen und durch Abgrenzung von ihnen bewahrt wurde. Dies ging bis zu gegenseitiger Unterdrückung, Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung, vor allem in den Religionskriegen, die sich unauslöschlich im kollektiven Gedächtnis Europas und unserer Kirchen eingegraben haben. Dankbar sind Evangelische in Österreich für die Bitten um Vergebung für das in der Vergangenheit geschehene Unrecht, wie sie etwa der Salzburger Erzbischof Andreas Rohrer im Jahr 1966 unter dem Eindruck des Zweiten Vatikanischen Konzils erstmalig ausgesprochen hat. Die Evangelischen Kirchen haben ihrerseits um Vergebung gebeten,

insbesondere gegenüber den Baptisten und Mennoniten als den Nachfahren der im Reformationszeitalter blutig verfolgten Täuferbewegungen. Wir bedauern das Unrecht, das wir einander getan haben. Heute nehmen wir die Verantwortung für die schuldbeladene Geschichte wahr und hören aufeinander. Wir wissen uns als Kirchen zu Umkehr und Buße gerufen und suchen nach Wegen der Versöhnung aus dem Geist des Evangeliums.

III

2017 ist das erste Reformationsjubiläum im ökumenischen Zeitalter. Auf dem Weg zueinander sind große Fortschritte gemacht worden. Dankbar blicken wir auf die Ergebnisse der zahlreichen ökumenischen Dialoge, das mittlerweile selbstverständliche Miteinander evangelischer und katholischer Christinnen und Christen in Gemeinden und Familien und auf die vielen Möglichkeiten, gemeinsam unseren christlichen Glauben zu feiern, ihn in der Welt zu bezeugen und damit den Menschen zu dienen. Wir sehen, dass wir einander brauchen und nur miteinander in glaubwürdiger Weise den Reichtum der Gnade Gottes, aus der die Kirche lebt und für die die Kirche steht, vor der Welt leben können. In vielfältiger Weise haben wir einander in unserem Leben als Kirchen bereichern können. Gemeinsam sind uns die Überzeugung und der feste Wille, auf dem Weg zur Einheit voranzukommen und beharrlich an der Überwindung der letzten Hindernisse zu arbeiten. Dass uns bereits heute mehr verbindet und einigt, als uns noch trennt, ist ein weiterer Grund zur Dankbarkeit und ein Anlass, darum zu bitten, dass uns die Verwirklichung der Einheit geschenkt werde.

IV

Wenn die Christen heute gemeinsam ihr Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums ablegen, leisten sie zugleich einen Beitrag für den Zusammenhalt der Menschheit. Die Kirche ist Werkzeug des dreieinigen Gottes für das verheißene Reich des Friedens und der Gerechtigkeit und zugleich schon hier und jetzt ein sichtbares Zeichen für die Wahrheit dieser Verheißung. Diese Überzeugung lässt uns auch gemeinsam für das friedliche Zusammenleben der Menschen in Österreich, das durch zunehmende Vielfalt geprägt ist, eintreten. Die Botschaft von der freien Gnade und Barmherzigkeit Gottes und von Gottes Ja zu jedem Menschen ist angesichts der heutigen Herausforderungen von besonderer Aktualität. Sie ermutigt uns, gemeinsam für Notleidende und Schutzsuchende einzutreten und die Kräfte der Menschlichkeit zu stärken. Unser gemeinsamer Einsatz für den Nächsten gibt auch dem politischen Gemeinwesen Orientierung für zukünftiges Handeln. Auf diesem Weg haben wir uns mit den Kirchen der Ökumene durch die „Charta Oecumenica“ (2001) und das „Ökumenische Sozialwort“ (2003) aneinander gebunden und miteinander verbunden.

V

Die Reformation hat der Heiligen Schrift eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Heute halten wir dankbar gemeinsam fest: Das in der Heiligen Schrift bezeugte Wort Gottes ist die entscheidende Orientierung für das Gottes- und Menschenverständnis. Es ist die Quelle aller Wahrheit des Glaubens und Lebens in der Kirche. Für unser Miteinander sei uns ein Wort des Apostels Paulus Ermutigung und Verpflichtung zugleich: „Seid demütig, friedfertig und geduldig, ertragt einander in Liebe und bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“ (Epheser 4, 2–6).

201. 500 Jahre Reformation — Vom Gegeneinander zum Miteinander
202. Approbation von Unterrichtsmitteln im Evangelischen Religionsunterricht
203. Ergänzungsprüfung nach § 13 OdgA
204. Ordination von Dipl.-Theol. Melanie Pauly
205. Ordination von Mag. Melanie Dormann
206. Ordination von Mag. Gregor Schmoly
207. Richtsatztabelle 2016 für KirchenmusikerInnen
208. Einhebegebührenverordnung 2016
209. Empfehlung des Finanzausschusses A. B. zur Kirchenbeitragsvorschrift 2017
210. Kirchenbeitragsvorgänge Jänner bis Oktober 2016 mit Vergleichszahlen aus 2015 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
211. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zell am See
212. Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer — Wahl zum Senior
213. Bestellung von MMag. Petra Grünfelder zur Jugendpfarrerin für Österreich
214. Bestellung von Dr. Gerhard Harkam zum Pfarrer auf die 50-%-Teilpfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Holzschlag
215. Zuteilung von Mag. Claudia Schörner, MTh als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling
- Kirchliche Mitteilung

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

202. Zl. RU 03; 2451/2016 vom 11. November 2016

Approbation von Unterrichtsmitteln im Evangelischen Religionsunterricht

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 8. November 2016 folgendes Unterrichtsmittel, gemäß § 13 Abs. 3 RUO, für die Sekundarstufe approbiert:

EVANGELISCH — Was heißt das?

Michael Landgraf, Gerhard Hofmann:
10 Grundgedanken

(Calwer Verlag GmbH Bücher und Medien, Stuttgart, 2016)

Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat

Dr. Michael Bünker
Bischof

203. Zl. A 17; 2348/2016 vom 20. Oktober 2016

Ergänzungsprüfung nach § 13 OdgA

Mag. Ralf Isensee hat am 19. Oktober 2016 die Ergänzungsprüfung in den Gegenständen „Österreichische Kirchengeschichte“ und „Österreichisches Kirchenrecht“, MMag. Réka Juhász die Ergänzungsprüfung im Fach „Österreichisches Kirchenrecht“ bestanden.

204. Zl. P 2108; 2343/2016 vom 20. Oktober 2016

Ordination von Dipl.-Theol. Melanie Pauly

Dipl.-Theol. Melanie Pauly wurde am 18. September 2016 in der Heilandskirche in Mürrzuslag durch Superintendent MMag. Hermann Miklas unter Assistenz von Bischof i. R. Mag. Herwig Sturm und Pfarrerin Karina Nippe aus Brandenburg ordiniert.

205. Zl. P 2268; 2353/2016 vom 20. Oktober 2016

Ordination von Mag. Melanie Dormann

Mag. Melanie Dormann wurde am 16. Oktober 2016 in der Christuskirche in Salzburg durch Superintendent Mag. Olivier Dantine unter Assistenz von Pfarrerin Mag. Barbara Wiedermann und Pfarrer Dr. Peter Gabriel ordiniert.

206. Zl. P 2266; 2402/2016 vom 3. November 2016

Ordination von Mag. Gregor Schmoly

Mag. Gregor Schmoly wurde am 23. Oktober 2016 in der Evangelischen Kirche in Althofen durch Bischof Dr. Michael Bünker unter Assistenz von Senior Mag. Michael Guttner und Senior Mag. Martin Müller ordiniert.

207. Zl. A 13; 2498/2016 vom 17. November 2016

Richtsatztabelle 2016 für KirchenmusikerInnen

In der Folge die Übersicht über die Basispunkte und die entsprechend der Erhöhungen der Mindestgehälter-Verordnungen in den Vorjahren angepasste Richtsatztabelle 2016:

		Ohne Prfg	D (nur Prfg Orgel)	C	B	A
	Faktor	0,8	1	1,3	1,8	2
Basispunkte Orgeldienst HauptGoDi	1	40	50	65	90	100
Basispunkte NebenGoDi Faktor	0,8	30	40	50	70	80
Basispunkte Chorprobe Faktor	1,3	50		85	115	130
Euro-Werte, gültig ab 1. Jänner 2017						
Berechnung: Basispunkte x € 0,52						
		Ohne Prfg	D (nur Prfg Orgel)	C	B	A
Orgeldienst Hauptgottesdienst		€ 20,80	€ 26,—	€ 33,80	€ 46,80	€ 52,—
Orgeldienst Nebengottesdienst		€ 15,60	€ 20,80	€ 26,—	€ 36,40	€ 41,60
Chorprobe		€ 26,—	€ —	€ 44,20	€ 59,80	€ 67,60
100 Basispunkte entsprachen 2014	50					
100 Basispunkte entsprechen 2016	52					

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

208. Zl. G 07; 2513/2016 vom 21. November 2016

Einhebegebührenverordnung 2016

§ 1. Auf Grund § 28 der Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung (KbFaO) i.d.F. ABl. Nr. 5/2015 werden für das Beitragsjahr 2016 pro Kirchenbeitrag einhebender Gemeinde unterschiedliche Grenzen für 24% bzw. 29% Einhebegebühr sowie für den abschließenden Abzug festgelegt.

§ 2. (1) Dazu wird für jede Kirchenbeitrag einhebende Gemeinde auf Grund der im Gemeindeverwaltungsprogramm „Die Evangelischen Gemeindedaten Online“ (EGON) vorliegenden Informationen und der Einkommensdaten der Statistik Austria die Summe der statistischen Einkommen, die sich für alle in der jeweiligen Gemeinde kirchenbeitragspflichtigen Mitglieder ergeben, ermittelt.

(2) Die Teilung dieser Summe durch die Zahl der in der jeweiligen Gemeinde Kirchenbeitragspflichtigen ergibt das durchschnittliche statistische Einkommen je Gemeinde. Die Abweichung der durchschnittlichen statistischen Einkommen je Gemeinde vom durchschnittlichen österreichischen Einkommen gemäß Statistik Austria ist für die Ermittlung der unterschiedlichen Grenzen bzw. Richtwerte gemäß § 3 bzw. § 4 dieser Verordnung maßgebend.

(3) Bei der Ermittlung dieser Durchschnitte und Abweichungen bestimmt sich der Begriff des „Einkommens“ nach § 12 KbFaO.

§ 3. Die Grenze für den durchschnittlichen Kirchenbeitrag je Beitragszahler im Jahr 2016 wird für das durchschnittliche österreichische Einkommen mit € 110,— festgesetzt. Die unterschiedlichen Grenzen pro Kirchenbeitrag einhebender Gemeinde sind gemäß § 2 dieser Verordnung zu ermitteln. Sie sind im Beitragsjahr zu erreichen, um 29% des Gesamtkirchenbeitragsaufkommens als Einhebegebühr zu erhalten; unter diesen Grenzen stehen den Gemeinden 24% zu.

§ 4. Als Richtwert für den abschließenden Abzug von 15% der Einhebegebühr gemäß § 28 Abs. 7 KbFaO wird der Wert für das durchschnittliche österreichische Einkommen mit € 99,— festgesetzt. Die unterschiedlichen Richtwerte pro Kirchenbeitrag einhebender Gemeinde sind gemäß § 2 dieser Verordnung zu ermitteln.

§ 5. Die automatisierte Berechnung der unterschiedlichen Grenzen und Richtwerte gemäß den §§ 2 und 3 und deren Bekanntgabe erfolgen in EGON.

§ 6. Nach den Übergangsbestimmungen des Art. II Z. 3 der Novelle 2015 der KbFaO, ABl. Nr. 207/2015, dürfen Gemeinden/Gemeindeverbände in Ansehung des Prozentsatzes der Einhebegebühr (§ 28 Abs. 1 KbFaO) für die Jahre 2016 und 2017 durch Verordnung nicht auf 24% zurückgereiht werden; ebenso darf ein Abzug gemäß § 28 Abs. 7 KbFaO für die Jahre 2016 und 2017 nicht vorgenommen werden.

§ 7. Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

209. Zl. SYN 03; 2480/2016 vom 15. November 2016

Empfehlung des Finanzausschusses A. B. zur Kirchenbeitragsvorschreibung 2017

Der Finanzausschuss A. B. hat in seiner Sitzung am 9. November 2016 folgende Anhebungen der Bemessungsgrundlagen, auf Empfehlung der Kirchenbeitragskommission, für die Kirchenbeitragsvorschreibung 2017 beschlossen.

1.

Bei nachgewiesenen Aktivbezügen soll die Bemessungsgrundlage um 2% angehoben werden.

Bei nachgewiesenen Pensionsbezügen soll die Bemessungsgrundlage um 0,8% angehoben werden.

Anmerkung: Nachgewiesene Aktivbezüge des Jahres 2015 unterliegen diesen prozentuellen Erhöhungen nicht. Auf dieser Grundlage ist der Kirchenbeitrag vorzuschreiben. Die „statistischen Einkommen“ werden auf Basis der Daten der Statistik Austria automatisch mit dem Jahreswechsel angepasst. Deshalb unterliegen die mit Schätzmethode „statistisches Einkommen“ in EGON ermittelten Bemessungsgrundlagen ebenfalls nicht diesen empfohlenen prozentuellen Erhöhungen.

Bei allen anderen im Schätzungswege festgelegten Einkommen soll eine Anhebung der Bemessungsgrundlage um 3% erfolgen, jedoch bei den Pensionen um 2%.

Weisen die Kirchenbeitragseingänge (durchschnittlicher KB je KB-Pflichtigen) Ihrer Pfarrge-

meinde ein niedriges Niveau auf oder bei einzelnen Kirchenbeitragspflichtigen im Anlassfall, ist unbedingt eine individuelle Überprüfung aller der im Schätzungswege festgelegten Einkommen bzw. gemäß KbFaO eine Umstellung auf statistisches Einkommen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird als dringend notwendig erachtet, dass in allen Pfarrgemeinden die individuelle Überprüfung der im Schätzungswege festgelegten Einkommen insbesondere jener Beitragspflichtigen erfolgt, die den gleichen Dienstgeber (Großbetrieb der Region, Beamte – Lehrer, Polizeibeamte usw.) aufweisen.

Im Hinblick auf einen ausgewogenen Kirchenhaushalt sieht der Finanzausschuss A. B. diese Erhöhungen der Bemessungsgrundlagen als unbedingt erforderlich an.

Für weitere Beratung und Unterstützung wenden Sie sich bitte an den KB-Beauftragten Ing. Roland Weng, Tel. (01) 479 15 23-532 oder 0699-188 77 008.

2.

Den Pfarrgemeinden und Verbänden wird aufgetragen, die Vorschreibungshöhe sowie die tatsächliche Erhöhung (prozentuell) dem zuständigen Superintendentialausschuss bis spätestens 15. Februar 2017 zu melden, der die Meldung an den Oberkirchenrat weiterleitet. Wird die Empfehlung gemäß Pkt.1 unterschritten, ist eine Begründung für die Unterschreitung der Meldung beizuschließen.

Johannes Eichinger
Vorsitzender des Finanzausschusses A. B.

210. Zl. KB 06; 2486/2016 vom 16. November 2016

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 2016 mit Vergleichszahlen aus 2015 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

	2016	2015
	Euro	
Superintendenz		
Burgenland	2,397.854,20	2,406.087,22
Kärnten	3,188.042,57	3,199.571,74
Niederösterreich	2,663.011,52	2,640.433,29
Oberösterreich	3,799.000,94	3,761.140,65
Salzburg-Tirol	2,484.026,—	2,498.456,13
Steiermark	3,185.959,88	3,200.822,33
Wien	4,176.733,31	3,626.046,33
	21,894.628,40	21,332.557,68

Steigerung 2016 gegenüber 2015:
2,63% (21,332.557,68)

Bei der Interpretation der Statistik sind dieses Jahr mehrere Punkte zu berücksichtigen:

Einerseits fanden dieses Jahr viele Vorschreibungen auf Grund der Neuerungen im Kirchenbeitrag später statt.

Andererseits hat der Wiener Verband die übliche Aus-sendung des ersten Halbjahresbetrages der Vorschreibung vom November des Vorjahres in das laufende Jahr verschoben und dabei den Betrag für das gesamte Jahr vorgeschrieben.

211. Zl. GD 333; 2246/2016 vom 6. Oktober 2016

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zell am See

Nach Ablauf seiner 15-jährigen Amtszeit tritt unser Pfarrer in den verdienten Ruhestand.

So suchen wir ab 1. September 2017 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer!

Wir sind

- eine Pinzgauer Pfarrgemeinde mit etwa 1150 Gemeindegliedern, das Gemeindegebiet von Rauris, über Bruck an der Glocknerstraße, Zell am See, Niedersill, Mittersill, Neukirchen und Krimml liegt angrenzend und auch im wunderschönen Nationalpark Hohe Tauern.
- eine aufgeschlossene, aber auch in guten Traditionen verwurzelte Gemeinde mit einem engagierten Mitarbeiterinnenteam/Mitarbeiterteam und einem verantwortungsvollen und teamfähigen Presbyterium.
- eine Region, wo andere ihren Urlaubsträumen im Sommer (Wassersport, Wandern, Bergsteigen . . .) wie auch im Winter (Skifahren, Rodeln, Schneeschuhwandern . . .) gerne nachkommen.

Wir haben

- unsere gepflegte und gut erhaltene Auferstehungskirche in Zell am See
- ein angrenzendes, renoviertes Pfarrhaus mit etwa 130 m² Wohnfläche (unterteilt in Vorhaus, eingerichtete Küche, Wohnzimmer, drei Schlafzimmer, Bad, WC, Kellerraum), einen kleinen Garten und eine Garage
- eine schöne Pfarrkanzlei und einen Gemeinderaum
- in Mittersill ein barockes Kleinod gepachtet, die Anna-Kirche
- ein Gemeindehaus in Mittersill.

Es warten auf Sie

- Einheimische und Gäste, die an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst feiern möchten (abwechselnd in Zell am See und Mittersill, sporadisch in den Pensionistenheimen Bruck und Mittersill)
- Organisten, die die Gottesdienste musikalisch begleiten
- Schülerinnen und Schüler, mit maximal acht Wochenstunden Religionsunterricht
- weitere zwei Religionslehrerinnen/Religionslehrer zu Ihrer Unterstützung
- vierzehntägliche Bibelstunden im Spätherbst und in den Wintermonaten
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die Kinder- und Jugendarbeit machen
- Konfirmandinnen und Konfirmanden, die oft kritische Fragen stellen
- eine Gemeinde, die gerne hin und wieder kleine Feste selbstständig ausrichtet
- ein Dienstwagen
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die regelmäßig Patienten im Zeller und Mittersiller Krankenhaus, Bewohner im Pensionistenheim besuchen
- eine Gemeinde, die ein gutes ökumenisches Miteinander leben will
- zwei Lektoren, die Sie gerne unterstützen
- in den Sommermonaten Urlaubsseelsorgerinnen/Urlabsseelsorger, die Gottesdienste halten.

Wir erwarten uns keinen „Wunderwuzzi“, einfach eine Pfarrerin, die ihre/einen Pfarrer, der seine Berufung und Gaben einbringt.

So laden wir Sie ein, uns zu besuchen, freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und stehen Ihnen für detaillierte Fragen sehr gerne zur Verfügung:

Pfarrer Mag. Andreas Domby, Tel. (06542) 723 65 oder E-Mail: evang.zellamsee@sbg.at,

Kurator Christian van den Berge, Tel. 0664-520 34 91 oder E-Mail: kurator@evangelisch-zellamsee.at,

Volker Heerdegen, Tel. 0664-358 81 82 oder E-Mail: v.heerdegen@fahnen-gaertner.com.

Bitte besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage: www.evangelisch-zellamsee.at

Wir bitten um Ihre Bewerbung bis 31. Jänner 2017 an unser Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zell am See, Schmitzenstraße 35, 5700 Zell am See, Tel. (06542) 723 65 oder an unseren Kurator Christiaan van den Berge, Reitlehen 36, 5731 Hollersbach, Tel. 0664-520 34 91.

212. Zl. P 1506; 2511/2016 vom 18. November 2016

Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer — Wahl zum Senior

Pfarrer Mag. Klaus Niederwimmer wurde am 12. November 2016 auf der Superintendentialversammlung der Evangelischen Diözese A. B. Salzburg und Tirol zum Senior gewählt.

213. Zl. P 2191; 2491/2016 vom 16. November 2016

Bestellung von MMag. Petra Grünfelder zur Jugendpfarrerin für Österreich

MMag. Petra Grünfelder wurde gemäß § 22 der Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich zur Jugendpfarrerin gewählt und mit Wirkung vom 1. September 2016 befristet bis zum 31. August 2022 in diesem Amt bestätigt.

214. Zl. P 1541; 2525/2016 vom 21. November 2016

Bestellung von Dr. Gerhard Harkam zum Pfarrer auf die 50%-Teilpfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Holzschlag

Dr. Gerhard Harkam wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 OdgA neben seiner Bestellung als Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stadtschlaining zusätzlich zum Pfarrer auf die 50%-Teilpfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Holzschlag zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2016 befristet bis 31. August 2021 in diesem Amt bestätigt.

215. Zl. P 2085; 2444/2016 vom 10. November 2016

Zuteilung von Mag. Claudia Schörner, MTh als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling

Mag. Claudia Schörner, MTh wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdtG mit Wirkung vom 15. November 2016 als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling zur Dienstleistung zugeteilt. Lehrpfarrerin ist Mag. Anne Tikkanen-Lippl.

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g



Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Eva Anna Martha von SCHRADER

geborene Sperling, geboren am 12. August 1930 in Kattowitz, in Polen, Witwe von Pfarrer i. R. Mag. Harald Heinrich Schrader, am Mittwoch, dem 26. Oktober 2016 in Wels, im 87. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 1034; 2427/2016 vom 8. November 2016)

Erscheinungsort Wien

P. b. b.

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.
